

NIEDERSCHRIFT

über die 21./X. Sitzung des Stadtrates

vom 04.04.2017

Tagungsort: Ratssaal, Rathaus

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:58 Uhr

Tagesordnungspunkte:

I. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 1. | Einwohnerfragestunde | X-69.2017-1 |
| 2. | Anfragen | X-70.2017-1 |
| 3. | Antrag der GRÜNEN-Fraktion auf Verabschiedung einer Resolution zur sofortigen Stilllegung des Atomkraftwerks Grohnde | X-68.2017-1 |
| 4. | Anträge zum Verweis in die Fachausschüsse | |
| 4.1 | CDU-Antrag zum Ladeinfrastrukturprogramm | X-61.2017-1 |
| 5. | Stadtwerkegründung und strategische Partnerschaft | X-47.2017/1.E-2 |
| 6. | Änderung des Stellenplans, Erhöhung des Personalaufwands im Bereich Soziales | X-66.2017-1 |
| 7. | Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten | X-63.2017-1 |
| 8. | Umbesetzung von Ausschüssen, hier: Familien-, Demografie- und Integrationsausschuss | X-64.2017-1 |
| 9. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 9.1 | Antrag auf Durchführung eines Bürgerbegehrens | X-67.2017-1 |
| 9.2 | Industriemuseum, rechtliche Prüfung eines Ratsbeschlusses | X-62.2017-1 |
| 9.3 | Mitteilung zu Flüchtlingen | |
| 10. | Beantwortung der Anfragen aus TOP 2 | X-71.2017-1 |

II. Nicht öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Anfragen | X-72.2017-1 |
| 2. | Stundungen/Niederschlagungen/Erlasse; Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung | X-15.2017-2 |

3.	Mitteilungen der Verwaltung	
3.1	Antrag auf Durchführung eines Bürgerbegehrens, Antragsschreiben	X-67.2017/1.E-1
3.2	Grundstücksverhandlungen neuer Kindergarten	
3.3	Neue Flüchtlingsunterkünfte	
4.	Beantwortung der Anfragen aus TOP 1	X-73.2017-1

Anwesend sind:

Mitglieder

Altemeier, Matthias, GRÜNE	Jürgenliemke, Annegret, CDU
Baumgart, Thorsten, FDP	Kammertöns, Barbara, CDU
Blumenthal, Gerhard, FDP	Knoke, Johann, CDU
Boeckhaus, Heike, GRÜNE	Müller, Gerd, CDU
Brechmann, Michael, CDU	Pankoke, Lars, CDU
Burckardt, Stefan, CDU	Reinke, Bruno, GRÜNE
Dingenotto, Axel, CDU	Rusch, Britta, CSB
Dirks, Klaus, CDU	Rüterbories, Karin, CDU
Dück, Maik, CDU	Sachse, Bodo, SPD
Eser, Metin, SPD	Schimmel, Volker, CDU
Gärtner, Jürgen, CDU	Schmidt, Bruno, SPD
Gerbig, Wolfgang, CDU	Tölke, Reinhard, GRÜNE
Hasken, Aloysius, SPD	Tzschentke, Heinz-Wilhelm, SPD
Hayk, Christian, CDU	Zellermann, Astrid, CDU
Herzog, Marion, SPD	

es fehlen:

Laabs, Harald, CSB
Schäfer, Hans, CDU
Wildemann, Martin, CSB

von der Verwaltung

Herr Bonensteffen (FB 7)
Bürgermeister Erichlandwehr
Herr Gebauer (1. Beigeordneter)
Herr Junker (FB 2)
Frau Klein (FB 1)
Herr Lideck (FB 3)
Frau Mimberg (FB 1)
Herr Sommerfeld(FB 5)
Frau Steinmeier (FB 4)
Herr Venne (FB 6)

Bürgermeister Erichlandwehr eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 21.02.2017 werden nicht erhoben.

Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

X-69.2017-1

Eine der anwesenden Mütter von Viertklässlern stellt die Frage, wie die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock die Problematik ausreichender Plätze an den weiterführenden Schulen für die Schüler lösen wolle, die keinen Platz am Ort erhalten haben.

Frau Steinmeier entgegnet hierauf, dass beabsichtigt sei, eine generelle 5-Zügigkeit der Gesamtschule in Schloß Holte-Stukenbrock zu beantragen. Hierzu seien noch die Zahlen der Theodor-Heuss-Realschule in Sennestadt abzuwarten. Details würden in der Fachausschusssitzung am 08.05.2017 ab 18.00 Uhr erörtert.

Als nächstes wird gefragt, wie viele Schüler für eine Zusatzklasse erforderlich seien.

Hierzu führt Frau Steinmeier aus, dass dieses immer 25 Schüler seien. Zurzeit seien 13 Kinder für die Gesamtschule angemeldet, so dass noch 13 weitere für eine 6-Zügigkeit benötigt würden. Der Antrag und das entsprechende Prozedere seien dann noch auf den Weg zu bringen.

Anschließend wird erfragt, warum die 6-Zügigkeit der Gesamtschule nicht auf Dauer angelegt werde.

Frau Steinmeier erläutert hierzu, dass dann die entsprechenden Anmeldezahlen erreicht werden müssten. Diese seien jedoch sehr schwankend. Allerdings sei eine dauerhafte 5-Zügigkeit mit politischem Beschluss realistisch. Auch sei es Elternwille, Kinder außerhalb von Schloß Holte-Stukenbrock wegen bestimmter Schulformen beschulen zu lassen.

Bürgermeister Erichlandwehr macht deutlich, dass nicht alle Schulformen vor Ort vorgehalten werden können. Insbesondere die Realschule in Sennestadt sei wegen des Ganztagsangebotes beliebt. Aber auch die Realschulen in Hövelhof und Augustdorf fänden bei einigen Eltern Anklang.

Frau Steinmeier ergänzt, dass pro Jahrgang in der Regel 60 ortsauspendelnde Schüler zu verzeichnen seien. Der Elternwille sei letztlich zu respektieren, allerdings sei die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock bereit, jedes Kind am Ort beschulen zu lassen.

Bürgermeister Erichlandwehr weist zwischenzeitlich auf die in der Geschäftsordnung festgelegte Verfahrensweise zur Einwohnerfragestunde hin. Es seien lediglich drei Fragen je Einwohner (eine Ausgangsfrage und zwei Zusatzfragen) zulässig und keine Diskussion erlaubt.

Bürgermeister Erichlandwehr erteilt dann Herrn Gebauer das Wort, der ausführt, dass der Weg zur Gesamtschule ein langer war und am Ende alle Schulabschlüsse weiter vor Ort angeboten werden sollten. Rein rechnerisch müsste eine 6-Zügigkeit der Gesamtschule möglich sein. Lt. Einschätzung der Bezirksregierung würden Anmeldezahlen in der Größenordnung auf Dauer nicht gehalten werden, so dass nur eine 4-Zügigkeit genehmigt worden ist. Das Raumprogramm sei allerdings auf eine 5-Zügigkeit abgestellt. Man könne somit unmittelbar auf den Elternwillen reagieren, dazu seien entsprechende Anmeldungen entscheidend.

Abschließend wird die Frage aufgeworfen, wie es in den nächsten 5 bis 7 Jahren mit der Schulthematik weitergehen kann und ob hierzu in einer Bürgerversammlung Ideen entwickelt werden könnten.

Bürgermeister Erichlandwehr greift die Anregung auf und schlägt vor, eine Info-Veranstaltung mit allen Beteiligten in einer Zeit außerhalb des Anmeldeverfahrens z.B. für Herbst 2017 vorzubereiten.

2. Anfragen

X-70.2017-1

1. Herr Pankoke möchte wissen, wie hoch die Asylbewerberzuteilung ist und wann mit den ersten Flüchtlingen zu rechnen sei.
2. Herr Burckhardt berichtet, dass § 13 b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ aktuell für Flächen unter einem Hektar, die der Wohnnutzung zugefügt werden sollen, befristet bis zum 31.12.2019 eingefügt worden ist. Er erfragt hierzu, ob
 - a. dieses der Verwaltung bekannt sei und
 - b. was dieses für Schloß Holte-Stukenbrock bedeute.
3. Frau Zellermann möchte wissen, ob nach der Errichtung der neuen KiTa am Habichtweg noch eine weitere benötigt werde.

3. Antrag der GRÜNEN-Fraktion auf Verabschiedung einer Resolution zur sofortigen Stilllegung des Atomkraftwerks Grohnde

X-68.2017-1

Bürgermeister Erichlandwehr führt aus, dass man seitens der Verwaltung die Zuständigkeit geprüft habe und vor dem Hintergrund, dass sich Schloß Holte-Stukenbrock in der Außenzone bis 100 km befindet, diese bejaht habe. Die Betroffenheit von Schloß Holte-Stukenbrock im Störfall ist im Ergebnis anders zu beurteilen als die weiter entfernt liegender Kommunen.

Herr Tölke führt für die Fraktion der GRÜNEN hierzu aus, dass Schloß Holte-Stukenbrock lediglich 50 km Luftlinie vom Atomkraftwerk Grohnde entfernt liege und im Störfall die Einnahme von Jodtabletten und der Verbleib in geschlossenen Räumen angeordnet werden könne. Es handele sich um ein sehr anfälliges Kraftwerk. Er wirbt daher für die Verabschiedung der Resolution. Hierüber werde auch die Solidarität mit noch näher anliegenden Kommunen erklärt.

Herr Hayk bringt als Vorsitzender des Energie- und Umweltausschusses zum Ausdruck, dass sich die CDU-Fraktion der Resolution anschließen werde. Schließlich sei der Atomausstieg von der CDU angestoßen worden.

Herr Tölke greift hierzu auf, dass die CDU diesen Ausstieg auch wieder gestoppt habe, in dem man aus dem Konsens ausgestiegen sei und es jetzt richtig teuer werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock appelliert an das Niedersächsische Umweltministerium als zuständige Atomaufsichtsbehörde und an das Bundesumweltministerium als entsprechend weisungsbefugte Behörde, die sofortige und unwiderrufliche Stilllegung des Atomkraftwerks Grohnde zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. Anträge zum Verweis in die Fachausschüsse

4.1 CDU-Antrag zum Ladeinfrastrukturprogramm

X-61.2017-1

Beschluss:

Der Antrag wird in den Energie- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Bürgermeister Erichlandwehr berichtet nach der Abstimmung, dass die Westfalen Weser Netz GmbH beabsichtige, jeweils in 2017 und 2018 eine Ladestation in Schloß Holte-Stukenbrock aufzustellen. Dieses bewerte er als einen guten Ansatz.

5. Stadtwerkegründung und strategische Partnerschaft

X-47.2017/1.E-2

Bürgermeister Erichlandwehr verweist auf die intensive Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 14.03.2017. Gegen eine en bloc-Abstimmung erhebt sich kein Widerspruch.

Beschluss:

Folgende Eckpunkte dienen als Basis für die weiteren Verhandlungen mit den Stadtwerken Soest, mit dem Ziel eine Entscheidungsgrundlage zur Stadtwerkegründung herbeizuführen:

1. Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock strebt an einer gemeinsamen Stadtwerkegesellschaft eine Mehrheitsbeteiligung in Höhe von 55 % der Gesellschaftsanteile an.
2. Zur Gründung einer Stadtwerkegesellschaft sollen die Regiebetriebe Wasserversorgung, Hallenbad und WWE-Beteiligung aus dem städtischen Vermögen ausgegliedert und auf die neu zu gründende GmbH überführt werden.
3. Für das Bad und die WWE-Beteiligung sollen abweichende Gewinnverteilungen gegenüber den Geschäftsanteilen (Tracking Stock) vereinbart werden, sodass sowohl Gewinne wie Verluste aus den beiden Geschäftsbereichen lediglich den Anteilen der Stadt zuzurechnen sind.
4. Die vorgesehene gemeinsame Wassergewinnungsgesellschaft mit den Stadtwerken Bielefeld soll als Tochterunternehmen in die Stadtwerke voll integriert sein und keiner abweichenden Gewinnverteilung unterliegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. Änderung des Stellenplans, Erhöhung des Personalaufwands X-66.2017-1 im Bereich Soziales

Herr Baumgart erläutert für die FDP-Fraktion, dass sie den Verwaltungsvorschlag mittrage. Er hinterfragt, ob

1. die ausgeschriebenen Hausmeisterstellen nicht mit einer Befristung auf 2 bis 3 Jahre versehen werden sollten und ob
2. das eigene genutzte Fahrzeug bereits vorhanden ist oder gestellt werden müsste.

Frau Klein antwortet zu 1. und teilt mit, dass sich eine Befristung in der internen Ausschreibung verbiete, für eine externe jedoch angedacht sei.

Herr Gebauer erläutert zu 2., dass von den Hausmeistern derzeit ein Bauhof-Kfz genutzt werde. Die Finanzierung eines Mehrbedarfs werde zu gegebener Zeit mit dem Kämmerer abgestimmt werden.

Frau Herzog hält fest, dass im Hausmeisterbereich von 2,5 bis 3 Stellen die Rede sei und plädiert von vornherein für eine Ausschreibung von 3 Stellen, um hierüber Vertretungsbedarfe abfangen zu können.

Bürgermeister Erichlandwehr hält fest, dass die SPD-Fraktion beantragt, den Beschlussvorschlag auf 2,0 EG 6-Stellen im Tarifbereich für Hausmeister zu erweitern.

Herr Gebauer erläutert, dass die Verwaltung vorsichtig mit Personalmehrbedarf umgehe, zumal die Zuweisungszahlen noch nicht festständen und daher der gewählte Ansatz erst einmal für ausreichend erachtet werde.

Herr Gärtner bedankt sich für die Ausführungen der Verwaltung und schließt sich im Namen der CDU-Fraktion der Beschlussvorlage an. Ein Mehr an Personal, wie von der SPD gerade beantragt, lehne er ab.

Auch Herr Baumgart plädiert für ein behutsames Vorgehen, da es leichter sei zu erweitern. Es sollten keine Überkapazitäten aufgebaut werden, daher lehne auch er den SPD-Antrag ab.

Herr Tölke macht für die Fraktion der GRÜNEN deutlich, dass sie sich dem Verwaltungsvorschlag anschließen werde. Allerdings sei die Befristung nicht nachvollziehbar, da hierfür kein Grund ersichtlich sei.

Hierauf entgegnet Herr Baumgart, dass dieser in der Vorlage explizit beschrieben sei, da die Stellen zweckgebunden seien. Die Entwicklung der Flüchtlingssituation sei allerdings ungewiss und daher seien doch auch die Standorte für die Unterbringung befristet worden.

Herr Gebauer unterstreicht nochmals, dass ein vorsichtiges Agieren gelte. Das Instrument der sachgrundlosen Befristung gebe es nun einmal und sollte daher auch genutzt werden. Dies hindere nicht daran, in einem Vorstellungsgespräch darauf hinzuweisen, dass eine spätere unbefristete Anstellung nicht ausgeschlossen sei.

Frau Herzog sieht keinen Hinderungsgrund, nicht auch die interne Ausschreibung zu befristen.

Bürgermeister Erichlandwehr hält fest, dass er keinem seiner Mitarbeiter raten würde, sich auf eine solche Stelle zu bewerben, es sei denn, sie sei in Relation hoch dotiert. Er lässt daher zunächst über den weitest gehenden Antrag der SPD abstimmen:

Der Stellenplan 2017 wird um 2,0 EG 6-Stellen im Tarifbereich erweitert.

Abstimmungsergebnis:
8 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
(2 Stimmen wurden nicht abgegeben)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschluss:

1.a) Der Stellenplan 2017 wird um 1,5 EG 6-Stellen im Tarifbereich erweitert.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

1.b) Der Stellenplan 2017 wird um eine A 13-Stelle (Verwaltungsrat/-rätin) im Beamtenbereich erweitert.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

2. Der Personalaufwand für 2017 wird um 50.500 € im Beamtenbereich und um 50.000 € im Tarifbereich erhöht.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

7. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten X-63.2017-1

Beschluss:

Der 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. Umbesetzung von Ausschüssen, hier: Familien-, Demografie- und Integrationsausschuss X-64.2017-1

Beschluss:

Frau Adelheid Menkeberenshemke wird als Vertreterin der Träger der freien Wohlfahrtspflege als Mitglied mit beratender Stimme in den Familien-, Demografie- und Integrationsausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

(Bürgermeister Erichlandwehr nimmt an der Abstimmung nicht teil.)

9. Mitteilungen der Verwaltung

9.1 Antrag auf Durchführung eines Bürgerbegehrens X-67.2017-1

Bürgermeister Erichlandwehr aktualisiert die Mitteilungsvorlage dahingehend, dass ein erstes Gespräch von zwei Initiatoren mit Frau Klein und Frau Mimberg am 30.03.2017 stattgefunden hat. Grundsätzlich sind bei einem kassierenden Bürgerbegehrten neben der 3-Monatsfrist weitere Formalien, wie unter anderem die Vorlage ca. 1.700 gültige Unterschriften, einzuhalten. Hintergrund dazu ist, dass Ratsbeschlüsse irgendwann Wirkung erlangen sollen. Die Initiatoren haben zwischenzeitlich die Rücknahme des

Bürgerbegehren erklärt, halten jedoch weiter am Einwohnerantrag fest. Dieser sei zum einen nicht fristgebunden und verfolge eine andere Zielrichtung. Es sei in einem heutigen Gespräch mit den Initiatoren erörtert worden, im Rat dazu ein Signal abzufragen, ob zu dem 4. Standort noch ein Ratsbeschluss zur Konkretisierung des Bedarfes, des Baubeginns und der Bauweise beschlossen werde. Hiergegen könnte dann innerhalb von 3 Monaten ein Bürgerbegehren durchgeführt werden, wenn ein Mehr gegenüber dem Ratsbeschluss vom 13.12.2016 festgehalten werde. Ansonsten sei zurzeit nur der Einwohnerantrag möglich, der bei Zulässigkeit den Rat verpflichte, das Sachthema nochmals zu beraten und darüber zu entscheiden.

Bürgermeister Erichlandwehr führt weiter aus, dass im Ältestenrat durchaus reflektiert wurde, dass man sich einen weiteren Ratsbeschluss vorstellen könnte. Er bittet nunmehr um ein Signal aus dem Rat.

Frau Rusch macht klar, dass sie kein Problem mit dem Einwohnerantrag habe. Sie sehe keine Notwendigkeit für eine Art „Nachbeschluss“, nur weil ein Problem mit dem Beschluss vom 13.12.2016 vorgetragen werde.

Herr Baumgart gibt zu bedenken, dass der Dezember-Beschluss möglicherweise nicht hart genug formuliert worden sei, um beispielsweise im März 2018 mit den Baumaßnahmen zu starten. Er könne sich daher ein solches Vorgehen vorstellen.

Herr Gärtner schließt sich den Ausführungen der CSB-Fraktion an. Für die CDU-Fraktion gelte aus heutiger Sicht, was am 13.12.2016 beschlossen wurde.

Herr Reinke äußert sich irritiert und bezeichnet die Vorgehensweise, einen weiteren Ratsbeschluss herbeizuführen, als „Rumgeeiere“, da so ein Bürgerbegehren ermöglicht würde, was nicht notwendig wäre.

Herr Gebauer unterstreicht, dass wenn gebaut würde, die Unterkunft auch gebraucht würde. Ein Bürgerbegehren sei dann kontraproduktiv. Man setze sich dann einem Zeit- und Handlungsdruck aus, der sonst nicht gegeben wäre. Er bittet den Rat, dieses in seinen Abwägungsprozess einfließen zu lassen.

Frau Herzog sieht in einem möglichen neuen Ratsbeschluss eine Benachteiligung der Anwohner anderer Standorte.

Herr Baumgart macht für die FDP-Fraktion deutlich, dass an dem Bau der 4. Unterkunft bei Bedarf auf jeden Fall festgehalten werde.

Auch Bürgermeister Erichlandwehr betont, dass er einen anderen Standpunkt als die Initiatoren einnehme. Auf jeden Fall müsse der konkrete Bedarf kommuniziert werden. Im Ergebnis hält Bürgermeister Erichlandwehr fest, dass der Rat den Beschluss vom 13.12.2016 als ausreichend ansieht und dieser gilt.

9.2 Industriemuseum, rechtliche Prüfung eines Ratsbeschlusses X-62.2017-1

Bürgermeister Erichlandwehr verweist auf die rechtliche Prüfung des Ratsbeschlusses vom 21.02.2017 zur Kenntnisnahme.

9.3 Mitteilung zu Flüchtlingen

Frau Steinmeier berichtet, dass lt. der Bezirksregierung ab der 17. KW bis zur 27. KW wöchentlich 10 Personen zugewiesen werden, bis 100 Personen erreicht sind. Des Weiteren verweist sie auf das seit dem 01.01.2017 eingeführte neue Abrechnungssystem, das von vierteljährlich auf monatlich umgestellt wurde. Außerdem teilt sie mit, dass seit

dem 01.04.2017 1½ Stellen Sozialarbeiter für die Flüchtlinge besetzt sind. Zu Frau Kerber mit ½ Stelle kommt Frau Kerstin Hollmann mit einer Vollzeitstelle hinzu. Frau Hollmann werde sich am 25.04.2017 im Familien-, Demografie- und Integrationsausschuss persönlich vorstellen.

10. Beantwortung der Anfragen aus TOP 2

X-71.2017-1

Zu 1.

siehe TOP 9.3

Hierzu stellt Herr Pankoke die Zusatzfrage, wann mit Planungssicherheit zu rechnen sei. Er bezeichnet das Vorgehen der Bezirksregierung als einen Witz. Dieses sei weder der Bevölkerung zu vermitteln noch rechtfertige es die hohen Kosten.

Frau Steinmeier ergänzt, dass sie hierzu nichts Definitives sagen könne. Die Belastbarkeit der Zahlen der Bezirksregierung sei mehr als fraglich. Allerdings sei festzuhalten, dass die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sehr gut gerüstet sei, wenn die Zuweisungen erfolgen werden.

Zu 2.

Bürgermeister Erichlandwehr führt aus, dass sich die Bauverwaltung und die Bauordnung hierzu zusammensetzen werden und man die Außenbereichssatzungen durchgehen werde. § 13 b BauGB sei ein Ansatz, um die Wohnungsnot abzufedern.

Zu 3.

Herr Gebauer berichtet, dass der offizielle Spatenstich für die KiTa am Habichtweg erfolgt ist. Der Betrieb solle im nächsten Jahr starten. Anmeldungen seien schon eingegangen. Seitens des Kreises Gütersloh sei die Notwendigkeit eines weiteren Kindergartens mit mindestens drei Gruppen im Ortsteil Schloß Holte festgestellt worden. Die Grundstückssuche sei aufgenommen worden und mit dem Kreis vorbesprochen. Das angedachte Grundstück würde passen, so dass die Verhandlungen aufgenommen wurden. Anschließend müssten ein Träger und ein Investor gefunden werden. Sobald hierzu Ergebnisse vorliegen, würden diese bekannt gegeben werden.

Erichlandwehr
(Bürgermeister)

Mimberg
(Schriftführerin)